

Alles Wichtige zum Ostalb-Abo

Wer kann ein Ostalb-Abo bestellen?

Am Ostalb-Abo können nur Schülerinnen/Schüler teilnehmen,

- die im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs mit dem Linienbus und/oder dem Nahverkehrszug zu und von der Schule fahren,
- die in Baden-Württemberg wohnen und eine Vollzeitschule im Ostalbkreis besuchen und zu Beginn des Schuljahres das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
- deren Schulwegstrecke zwischen Wohnung und Schule mindestens 3,0 km beträgt (kürzeste öffentliche Fußwegstrecke),

Wo kann ein Ostalb-Abo bestellt werden?

Ein Ostalb-Abo kann im Schulsekretariat der jeweiligen Schule bestellt werden. Im Schulsekretariat ist auch der Bestellschein für das Ostalb-Abo erhältlich. Beim Bestellschein gibt es zwei verschiedene Farben:

- rosa, wenn die Schulwegstrecke mit einem Verkehrsunternehmen zurückgelegt wird,
- blau, wenn die Schulwegstrecke mit mehreren Verkehrsunternehmen zurückgelegt wird.

Wo und wann ist der Bestellschein abzugeben?

Der Bestellschein ist bis spätestens 15. Juli (für das Ostalb-Abo 1 ab September) bzw. 15. Januar (für das Ostalb-Abo 2 ab Februar) beim Schulsekretariat abzugeben. Dem Bestellschein ist ein aktuelles Passbild (mit Namen und Anschrift auf der Rückseite) und bei eigenanteilspflichtigen Schülern ein SEPA-Lastschriftmandat (beim Schulsekretariat erhältlich) beizufügen.

Wo erhält man das Ostalb-Abo?

Die Ostalb-Abo-Fahrkarten werden dem Schüler in der Regel über das Schulsekretariat gegen Empfangsbestätigung ausgehändigt.

Was kostet das Ostalb-Abo?

Für Grundschüler und vom Eigenanteil befreite Schüler (3. Kinder) ist das Ostalb-Abo kostenlos. Eigenanteilspflichtige Schüler nach § 6 SBKS, die am Ostalb-Abo teilnehmen, verpflichten sich gegenüber dem Schulträger und dem Ostalbkreis, den Eigenanteil in Höhe von derzeit 39,00 € bei Werkrealschülern der Klassen 5 bis 9 sowie bei Sonderschülern und von derzeit 43,00 € bei allen anderen Vollzeitschülern zu entrichten, und zwar beim

- Ostalb-Abo 1 für die Monate September bis Januar
- Ostalb-Abo 2 für die Monate Februar bis Juli

Der Erwerb des Ostalb-Abos ist bei eigenanteilspflichtigen Schülern nur bei Teilnahme am Bankeinzugsverfahren möglich. Die Eigenanteile werden monatlich durch ein Verkehrsunternehmen eingezogen. Für Teilnehmer am Ostalb-Abo 1 gewährt der Ostalbkreis einen Zuschuss für den Monat Januar und für Teilnehmer am Ostalb-Abo 2 für den Monat Juli in Höhe von 50 % des Eigenanteils. Diese Zuschüsse werden beim Einzug der Eigenanteile entsprechend berücksichtigt. Das heißt, dass für die Monate Januar und Juli jeweils nur der halbe Eigenanteil abgebucht wird.

Wie erhalte ich meine Ostalb-Abo-Fahrkarten für den darauffolgenden Zeitraum?

Die Verkehrsunternehmen bieten rechtzeitig über das Schulsekretariat den Schülern die Ostalb-Abo-Fahrkarten für den darauffolgenden Zeitraum an. Der Schüler kann dann entweder den Empfang der neuen Ostalb-Abo-Fahrkarten bestätigen oder aber die Annahme der Ostalb-Abo-Fahrkarten ablehnen. Bestätigt der Schüler den Empfang der Ostalb-Abo-Fahrkarten, ist damit das Ostalb-Abo für den jeweils folgenden Zeitraum (September bis Januar oder Februar bis Juli) wirksam.

Wo und wann kann der Schüler mit dem Ostalb-Abo fahren?

Der Schüler kann mit der Ostalb-Abo-Fahrkarte an allen Schultagen auf seiner Schulwegstrecke von der Wohnung zur Schule und entsprechend zurück mit dem jeweiligen Verkehrsunternehmen fahren.

Ab 12:00 Uhr kann der Schüler außerdem an allen Schultagen mit allen Linienbussen sowie mit allen Nahverkehrszügen (InterRegioExpress, RegionalExpress, StadtExpress, RegionalBahn - nicht jedoch mit dem IC = InterCity) innerhalb des Ostalbkreises gratis fahren.

Am Wochenende sowie in den Schulferien hat der Schüler mit dem Ostalb-Abo rund um die Uhr freie Fahrt innerhalb des Ostalbkreises mit allen Linienbussen sowie mit allen Nahverkehrszügen.

Mit der Ostalb-Abo-Fahrkarte für den Monat Juli oder September kann im Ferienmonat August im gesamten Ostalbkreis mit allen Linienbussen und mit allen Nahverkehrszügen rund um die Uhr kostenfrei mitgefahren werden.

Auf den Bahnstrecken gilt das Ostalb-Abo bis Nördlingen und Königsbronn-Itzelberg. Auf den Busstrecken gilt das Ostalb-Abo bis Dinkelsbühl, Nördlingen und Königsbronn-Itzelberg sowie bis Welzheim. Dabei kann sowohl mit dem Bus von Lorch über Alfdorf bzw. Pfahlbronn bis Welzheim als auch von Mutlangen über Pfersbach nach Alfdorf, Pfahlbronn und Welzheim gefahren werden.

Schüler, die ein Ostalb-Abo von FahrBus Ostalb besitzen, können des Weiteren an allen Schultagen ab 13:00 Uhr und an Nichtschultagen rund um die Uhr alle Linienbusse im gesamten Landkreis Schwäbisch Hall kostenfrei benutzen.

Bewegliche Ferientage einzelner Schulen gelten als Schultage.

Unter welchen Bedingungen kann das Ostalb-Abo gekündigt werden?

Gekündigt werden kann das Ostalb-Abo nur bei Schulwechsel, Schulaustritt, Umzug (wenn die Benutzung des Busses/Zuges im Ostalbkreis dann nicht mehr zuzumuten ist), verkürztem Schuljahr (bei Abiturienten) und besonderen Härtefällen (z. B. bei Auslandsaufenthalt oder längerer Krankheit). Die Kündigung hat bis spätestens am 15. des Vormonats durch Abgabe eines neuen Bestellscheines mit der Kennzeichnung "Kündigung" beim Schulsekretariat zu erfolgen. Die Kündigung wird nur wirksam, wenn die nicht mehr benötigte Ostalb-Abo-Fahrkarte bis spätestens drei Tage nach dem Termin, zu dem der Vertrag gekündigt wurde, an das Schulsekretariat zurückgegeben wird. Bei sonstigen Änderungen (z. B. Kontoänderungen oder Umzug) ist umgehend ein neuer Bestellschein mit der Kennzeichnung "Änderung" beim Schulsekretariat abzugeben.